

Marktgemeindeamt
- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2013

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen bei der **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Donnerstag, den 21. Februar 2013**, um 19:00 Uhr im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht. Die Einberufung der Gemeindevertretungsmitglieder erfolgte **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender: Bgm. Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Wolfgang Allmann, GR. Franz Asen,
GR. Tanja Kreer, GR. Johann Schinagl, GR. Karl Franz,
GR. Josef Bründl, GR. Friedrich Klinger,

Gemeindevertreter: GV. Ing. Gunter Gerstel, GV. Franz Leikermoser,
GV. Berta Lugstein, GV. DI (FH) Max Holzinger,
GV. Robert Lugstein, GV. Ing. Bernhard Schober,
GV. Kurt Windischbacher, GV. Markus Padinger,
GV. Johann Dorfer, GV. Franz Bachleitner MAS,
GV. Friedrich Schinagl, GV. Johann Feitzinger (ab Top. 2),

Weiters: Rechtsanwalt Dr. Thomas Bründl,

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Reinhard Lösch und VB. Josef Miedl,
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend: Vbgm. Liselotte Winklhofer, GV. Barbara Hulan,
GV. Andreas Fürst, GV. Sieglinde Leitl und
GV. Ing. Heinrich Reichert;

T a g e s o r d n u n g :

- Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung und **Beschlussfähigkeit**;
- Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;
- Punkt 3.): **Genehmigung des Protokolls** der letzten
Gemeindevertretungssitzung vom 13. Dezember 2012;
- Punkt 4.): **Bericht** des Bürgermeisters;
- Punkt 5.): **Abschluss eines Bestandsvertrages** mit dem Tennisverein Straßwalchen,
Beratung und Beschlussfassung, Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;
- Punkt 6.): Beratung und Beschlussfassung
über folgende Raumordnungsangelegenheiten:
- a) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes:
„*Kornprobst-Gerlach 2012*“, Endbeschluss;

- b) Baulückenausweisung
Muckenhammer Stockham“; Endbeschluss;
- c) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes:
Sportanlage „Finsterloch“ 2013 – Erweiterung, Endbeschluss;
- d) Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich:
Köstendorfer-Landesstraße Nord (Areal „**ARWÖ-Plast**“),
Endbeschluss;
- e) Fischwenger Irrsdorf:
Erteilung einer Einzelbewilligung gemäß ROG 2009;

Berichterstatter: GR. Josef Bründl;

- Punkt 7.): ÖBB-Infrastruktur Projekt **Lärmschutzwände:**
Grundsatzbeschluss zur Unterstützung von Lärmschutzmaßnahmen,
Berichterstatter: GR. Josef Bründl;
- Punkt 8.): Einverständnis- u. Verpflichtungserklärung für den Hochwasserschutz
Straßwalchen (Steindorferbach): „**Kriechbaumsiedlung**“; Beratung und
Beschlussfassung, Berichterstatter: GR. Josef Bründl;
- Punkt 9.): **Herbert Schleicher, 5204 Straßwalchen, Schwemmstraße 15:**
Ansuchen um **Übernahme der GPZ-Nr.: 1466/1**, KG Straßwalchen – Markt,
in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen; Beratung und
Beschlussfassung, Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;
- Punkt 10.): **Hutterer Bau-GmbH, 5204 Straßwalchen, Köstendorferstraße 8:**
Ansuchen um **Übernahme der GPZ-Nr.: 671/17**, KG Straßwalchen – Markt,
in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen; Beratung und
Beschlussfassung, Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 11.): **Abschluss eines Kaufvertrages** mit der Firma Kainz Immobilien-GmbH in Salzburg; Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatter: GR. Josef Bründl;

Punkt 12.): Sonstiges;

Zu Punkt 1.):

Der Vorsitzende, Bürgermeister Friedrich Kreil, eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt die Gemeindemandatare, die Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er entschuldigt die fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die heutige Sitzung **ordnungsgemäß einberufen** wurde und die **Beschlussfähigkeit gegeben** ist.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Tennisverein Straßwalchen vorzuziehen und diese Angelegenheit unter Tagesordnungspunkt 5.) zu behandeln.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.):

Der Vorsitzende weist die Zuhörer darauf hin, dass jetzt die Möglichkeit besteht, Anfragen zur heutigen Tagesordnung zu stellen.

Vbgm. a.D. Franz Loibichler ersucht den Bürgermeister um Auskunft, warum die Marktgemeinde Straßwalchen derart rasch einen Kaufvertrag mit der **Firma KAINZ** (unter Tagesordnungspunkt 11.) abschließen will. Die Gemeinde als öffentlicher Rechtsträger verkauft damit erstmals ein Baugrundstück in einem Bebauungsplangebiet **ohne Vorliegen** eines rechtskräftigen Bebauungsplanes!

Für diesen Grundverkauf gab es bereits einen **einstimmigen** Gemeindevertretungsbeschluss in der Sitzung am 21. November 2012.

Der Bebauungsplan für die Hainbachsiedlung steht auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Gemeindefachausschusses für örtliche Raumplanung, Ortsbildgestaltung, Wirtschaft und Energie am kommenden Dienstag, den 26. Februar 2013. Bei Einhaltung aller Fristen

wird es unmöglich sein, dass vor dem Sommer dieses Jahres ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

Lt. Informationen aus dem Internet (Ausdruck vom Montag, den 18. Februar 2013) habe Kainz bereits **vier Wohnungen** verkauft, obwohl die Firma vertraglich verpflichtet ist, die geltenden Vergaberichtlinien der Marktgemeinde Straßwalchen einzuhalten!

Die Gemeinde habe keinerlei Sicherheit. Was passiert, wenn die Firma Kainz diesen Vertrag nicht einlöst?

Es sei für ihn unverständlich, dass die Firma Kainz, die in Straßwalchen (Liegenschaft der Bürgervereinigung am Viehmarktplatz an der Braunauerstraße) bisher wenig erfolgreich tätig war, derart „*hofiert*“ werde.

Der Vorsitzende: Die Firma Kainz will Eigentumswohnungen bauen und bewirbt sich um den käuflichen Erwerb eines entsprechenden Baugrundstückes der Gemeinde im Bereich des **Baulandmodelles Irrsdorf – „Am Hainbach“**.

Die Baubewilligung kann erst nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen (rechtskräftige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und rechtskräftiger Bebauungsplan der Grundstufe) erteilt werden.

GR. Bründl: Die Marktgemeinde Straßwalchen hat an den geplanten Wohnungen ein (im Kaufvertrag vereinbartes) **Vergaberecht**, im Sinne der Richtlinien des Baulandsicherungsmodelles Irrsdorf: Die Firma Kainz verpflichtet sich, mit den Wohnungskäufern, die **innen drei Monaten** von der Marktgemeinde Straßwalchen genannt werden, zu kontrahieren.

Anmerkung:

Dieser **Kontrahierungszwang** gilt jedoch nur für jene Bewerber, die sämtliche Voraussetzungen für die Wohnbauförderung erfüllen!

GR. Bründl: Die Gemeinde hat erhebliche Aufschließungskosten in Höhe von ca. **1,6 Millionen Euro** zu tragen. Der vereinbarte Kaufpreis (von €165,00/m²) ist binnen 14 Tagen nach rechtskräftiger Umwidmung des Kaufobjektes als Bauland zur Zahlung fällig. Dies bewirkt einen Geldfluss für eine teilweise Abdeckung der Aufschließungskosten. Der Käufer hat die bisher geltende Bebauungsdichte (mit einer Geschoßflächenzahl: 0,64) einzuhalten. Wir sehen daher keine Veranlassung, diesen Vertrag nicht abzuschließen.

Zu Punkt 3.):

Der Vorsitzende: Das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung vom **13. Dezember 2012** wurde zeitgerecht an alle Fraktionen versendet und soll heute durch Beschluss der Gemeindevertretung genehmigt werden. Er ersucht die Fraktionsvertreter, dazu ihre Stellungnahme abzugeben.

Vbgm. Wolfgang Allmann (für die SPÖ), GR. Josef Bründl (für die ÖVP), GR. Karl FRANZ (für die FPÖ) und GV. Franz Bachleitner (für die FWS) verzichten einvernehmlich auf eine Verlesung der Niederschrift und erklären, diese als **richtig anzuerkennen**.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung vom **13. Dezember 2012**, in der versendeten Fassung, zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.):

08.02.2013: Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Mattig (im Marktgemeindeamt Helpfau-Uttendorf);

09.02.2013: Musiker-Maskenball der Trachtenmusikkapelle Hochfeld beim Gasthof Schinwald, Kirchenwirt in Irrsdorf;

10.02.2013: Faschingsumzug in Irrsdorf;

13.02.2013: Herr DI. Josef Eggertsberger (Land Salzburg, Wasserbaubezirk 1) und Ing. Huber

14.02.2013: LED – Lichtröhren, Besichtigungsfahrt mit Herrn Selmer;

15.02.2013: **Mantelverkauf – idz:** notarielle Unterfertigung des Vertrages beim Notariat von Dr. Wolfgang Scheuba in Frankenmarkt, Hauptstraße 126;

Jubiläum: *20 Jahre Irrsdorfer Tanzlmusi*

16.02.2013: Volksmusik- und „*Gstanzlsängerabend*“

17.02.2013: Irrsdorfer „*Gstanzlsingen*“;

18.02.2013: Erstes Treffen zur **Mietzinsgestaltung:** „Sportanlage Straßwalchen“;

Informationsaustausch mit Treffpunkt, Bürgermeister, Fraktionsleiter und Gemeinderäte;

19.02.2013: Begräbnis von **Peter Schneeweis**;

20.02.2013: Wasserrechtliche Verhandlung
des Projektes: „*Kreisverkehr Steindorf, Hofer*“;

Ausschuss-Sitzung der Wassergenossenschaft Steindorf-Burgfried:

Es ging dabei um die Wasserversorgung für drei Wohnhäuser an der Holzfeldstraße.

21.02.2013: Eröffnung der Messe „*Hohe Jagd & Fischerei*“ (im Messezentrum Salzburg);

Zu Punkt 5.):

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechtsanwalt **Dr. Thomas Bründl** als Verfasser des heute zur Beschlussfassung vorliegenden Bestandsvertrages mit der Sportunion Straßwalchen (vertreten durch Herrn Josef Eichstill und Herrn Robert Pliga).

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt Dr. Bründl den Inhalt dieses Vertrages und beantwortet dazu verschiedene Anfragen: Dieser Vertrag regelt die geplante **Errichtung und den Betrieb einer Tennisanlage** (Freiplätze samt Clubhaus und Parkflächen) bei der Sportanlage Straßwalchen („*Finsterloch*“). Diese Anlage befindet sich auf zwei Flächen (**GPZ-Nr.: 3889** und Teilfläche der **GPZ-Nr.: 3890/1**, EZ 2, KG Irrsdorf) mit einem Ausmaß von **4.118 m²** im Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen.

Gegenstand dieses Bestandsvertrages ist weiters eine vom Sportverein Straßwalchen angemietete Teilfläche der **GPZ-Nr.: 3890/2**, EZ 662, KG Irrsdorf, im Ausmaß von **1.587 m²** (im grundbücherlichen Eigentum von Frau Christine Rillinger).

Das Mietverhältnis soll rückwirkend am **1. Dezember 2012** beginnen und auf **unbestimmte** Zeit abgeschlossen werden. Der Vertrag sieht vor, dass die Marktgemeinde Straßwalchen und der Sportverein (SV) Straßwalchen als Bestandgeber auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes für die **Dauer von 64 Jahren** verzichten.

Der **Mietzins** ist wertgesichert und beträgt insgesamt **€1.568,30/jährlich** (netto, ohne Betriebskosten). Dieser Bestandszins wird entsprechend den Flächenanteilen aufgeteilt, die Marktgemeinde Straßwalchen erhält demnach einen Betrag von **€1.132,03/jährlich** (der Sportverein Straßwalchen **€436,27/jährlich**).

Die Sportunion will mit der Marktgemeinde Straßwalchen einen „*SIDELETTER*“, ergänzend zu diesem Bestandsvertrag abschließen: Diese Vereinbarung soll für den Fall einer **vorzeitigen Beendigung/Auflösung des Untermietvertrages** sicherstellen, dass der Tennisbetrieb (auch) auf der Teilfläche der Grundparzelle-Nr.: 3890/2, EZ 662, KG Irrsdorf, weiterhin möglich ist.

Die Bestandnehmerin lehnt jedoch die vorgeschlagene Regelung zur **Herstellung des Urzustandes** bei vorzeitiger Auflösung des Bestandsvertrages bzw. bei Vertragsende entschieden ab. Begründung: Diese Verpflichtung würde **enorme Kosten** verursachen und wäre für einen gemeinnützig tätigen Verein unfinanzierbar!

Der Entwurf dieses Bestandsvertrages und der „*SIDELETTER*“ waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Diese Unterlagen wurden überdies an alle Gemeindemandatare vorab auch per E-Mail zur Kenntnis übermittelt.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion.

GR. Bründl: Die Marktgemeinde Straßwalchen könne auf die vertragliche Verpflichtung zur „**Renaturierung**“ (Herstellung des Urzustandes) bei Beendigung des Bestandsverhältnisses verzichten.

GR. Kreer lehnt es ab, diese Bestimmung in den Bestandsvertrag aufzunehmen.

GR. Karl Franz: Die Gemeinde hätte damit aber die Abbruchkosten alleine zu tragen!
Bei Beendigung des Bestandsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, gehen sämtliche Investitionen der Bestandnehmerin ohne Anspruch auf Kostenersatz in das Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen über. Bei einer Vereinsauflösung besteht jedoch die Möglichkeit, die Anlage allenfalls für andere Zwecke zu verwenden.

GR. Asen: Kein Vereinsorgan wäre bereit, eine vertragliche Verpflichtung, die mit einem derart hohen Kostenaufwand verbunden ist, einzugehen. Das Clubhaus wird auf Flächen im Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen errichtet.

Dr. Bründl erklärt die vertraglichen Beziehungen zwischen den beteiligten Parteien (Grundeigentümer, Sportstätten-Errichtungsgesellschaft Straßwalchen KG, Sportverein Straßwalchen, Sportunion Straßwalchen).

GR. Klinger: Im Jahr 2005 gab es für gemeinnützige Vereine eine Änderung in der Rechtslage: Bei freiwilliger Vereinsauflösung ist das gesamte Vermögen einer freiwilligen Institution, wie Feuerwehr, Rettung oder der zuständige Gemeinde zu überlassen.
Der vorliegende Bestandsvertrag sieht unter **§ 6 Bauliche Veränderungen und Instandhaltung des Mietgegenstandes** folgende Regelung vor:

...“Dementsprechend verzichtet die Bestandnehmerin auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gemäß §§ 1036, 1037 und 1097 ABGB.“

Dr. Bründl erklärt den Inhalt der vorstehend zitierten Bestimmungen des ABGB. Der Tennisverein Straßwalchen verzichtet damit auf Ersatzansprüche gegen die Marktgemeinde Straßwalchen aus dem Titel „**Geschäftsführung ohne Auftrag**.“

GV. Bachleitner ist für eine Gleichbehandlung. In diesem Sinne ersucht er, vertraglich zu vereinbaren, dass die Marktgemeinde Straßwalchen wahlweise folgende Möglichkeiten hat: **Entweder Übergang der Bauwerke** in das Eigentum der Marktgemeinde Straßwalchen oder **Abbruch und Wiederherstellung** des Urzustandes.

Begründung: Nach § 6 des Vertragsentwurfes darf die Bestandnehmerin behördlich genehmigte Bauwerke auf der bestandsgegenständlichen Fläche errichten. Der SV Straßwalchen hat auf **eigene Kosten** das alte Vereinsgebäude abgetragen und den Urzustand am ehemaligen Fußballplatz in Straßwalchen wieder hergestellt.

Auf Anfrage von GV. Bachleitner erklärt Dr. Bründl die Unterschiede zwischen **Pachtvertrag** und **Mietvertrag**: Wie ein Vertrag bezeichnet wird, ist rechtlich unerheblich und unbeachtlich. Entscheidend dafür ist nur der **objektive Vertragsinhalt** und nicht die von den Parteien gewählte Vertragsbezeichnung oder gewollte Rechtsfolge. Für diesen Bestandsvertrag ist das Mietrechtsgesetz jedenfalls nicht anwendbar!

Es wäre möglich, den „*Sideletter*“ auch in den Vertrag zu integrieren. Diese vertragsergänzende Vereinbarung betrifft aber nur das Rechtsverhältnis zwischen der Marktgemeinde Straßwalchen und der Sportunion („*Tennisverein*“) für den besonderen Fall einer vorzeitigen Beendigung/Auflösung des Untermietvertrages. Es wäre damit eine saubere Trennung gegeben.

GR. Karl Franz: Er könne dem vorliegenden Vertrag ohne Rückbauverpflichtung zustimmen. Als Vorsitzender des Überprüfungsausschusses habe er darauf zu achten, dass die Gemeinde ihre Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig (im Sinne der Salzburger Gemeindeordnung) verwendet.

GR. Bründl: Die bestandsgegenständliche Fläche ist als „*Sonderfläche – Sportanlage*“ im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Diese Widmung schränkt die Nutzung und Bebauung dieser Fläche rechtlich ein. Der SV Straßwalchen habe das ehemalige Vereinsgebäude ausgeräumt, die Kosten für den Abbruch des Objektes habe aber letztlich die Gemeinde getragen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass die Marktgemeinde Straßwalchen den vorliegenden Bestandsvertrag mit der Sportunion Straßwalchen („*Tennisverein*“) als Bestandnehmerin, wie vorgetragen abschließt: Dieser Vertrag regelt im Wesentlichen die geplante Errichtung und den Betrieb einer Tennisanlage (Freiplätze samt Clubhaus und Parkflächen) bei der Sportanlage Straßwalchen. Der Verein ist zur „*Renaturierung*“ der Bestandsfläche bei Vertragsauflösung **nicht verpflichtet!**

Dieser Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Gegenstimme: GV. Franz Bachleitner (Stimmenthaltung);

Zu Punkt 6.a):

Der Berichterstatter verliest den Sachverhalt lt. Amtsbericht und erklärt die örtliche Lage der betroffenen Flächen mithilfe einer Luftbildaufnahme. Diese wird im Wege einer Power-Point-Präsentation gezeigt.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat diese geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Kornprobst-Gerlach 2012**“ aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt: Diese Teilabänderung betrifft zwei Teilflächen aus den **Grundparzellen-Nr: 1542 und 1537/3**, KG Straßwalchen – Markt, im Ausmaß von 1.775 m². Diese Flächen sollen im vereinfachten Verfahren (von „*Grünland-Ländliche Gebiete*“) in „**Bauland/ Gewerbegebiet**“ umgewidmet werden. Weiters besteht hier die Möglichkeit, für diese Flächen eine „**Planfreistellung**“ zu beschließen.

Das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners vom 6. Februar 2013, Geschäftszahl: 04/1218, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den im Amtsbericht vorgeschlagenen Beschlusstext und stellt den **Antrag**, den **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Kornprobst-Gerlach 2012**“ zu fassen und auch die **Planfreistellung** für diese Flächen wie vorgetragen zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.b):

Der Berichterstatter verliest den Sachverhalt lt. Amtsbericht und erklärt die örtliche Lage der betroffenen Fläche mithilfe eines Lageplanes, der im Wege einer Power-Point-Präsentation gezeigt wird.

Der Ortsplaner DI. Günther Poppinger hat diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (Kennzeichnung einer 985 m² großen Teilfläche der **Grundparzelle-Nr.: 3678**, KG Irrsdorf, als „**Lücke**“ im **Grünland** im Sinne von § 40 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009) aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt.

Dieses Gutachten des Ortsplaners vom 6. Februar 2013, Geschäftszahl: 04/1220, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Es gibt keine Einwendungen gegen diese Baulückenausweisung.

Zu diesem Bericht erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den im Amtsbericht vorgeschlagenen Beschlusstext und stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes - in Form einer „**Lückenschließung**“ für eine 985 m² große Teilfläche der **Grundparzelle-Nr.: 3678**, KG Irrsdorf (im grundbücherlichen Eigentum der Ehegatten Aloisia und Alois Muckenhammer 5204 Straßwalchen, Stockham 18) - wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6.c):

Der Berichterstatter verliest den Sachverhalt lt. Amtsbericht und erklärt die örtliche Lage der betroffenen Flächen (im Bereich der bestehenden Sportanlage Straßwalchen) mithilfe eines Lageplanes. Dieser Plan wird im Wege einer Power-Point-Präsentation gezeigt.

Gegenstand dieser Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (im vereinfachten Verfahren) sind Teilflächen der **Grundparzellen-Nr.: 3884/1, 3889, 3890/2 und 3891**, alle KG Irrsdorf, mit einem Flächenausmaß in Summe von 2.470 m². Auf diesen Flächen soll eine **Tennisanlage mit einem Clubhaus**, ein **Lagergebäude** und ein **Skaterplatz** errichtet werden.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes aus Sicht der Ortsplanung positiv beurteilt. Dieses Gutachten vom 6. Februar 2013, Geschäftszahl: 04/1221, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Auf Grund der Art der Änderung und der vorhandenen Widmungskategorien ist ex-lege **kein Bebauungsplan** erforderlich.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den im Amtsbericht vorgeschlagenen Beschlusstext und stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (im vereinfachten Verfahren) für den Bereich: **Sportanlage „Finsterloch“ 2013 – Erweiterung**, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.d):

Der Berichterstatter verliest den Sachverhalt lt. Amtsbericht und erklärt den Bebauungsplan der Grundstufe: **Köstendorfer-Landesstraße Nord** (Planungsgebiet für das Areal: „**ARWÖ-Plast**“): Die bauliche Ausnutzbarkeit wird mit einer **Grundflächenzahl von maximal 0,68** festgelegt. Die maximale First-, wie auch die Traufenhöhe beträgt **8,50 m**.

Dieser Bebauungsplan (lt. technischem Bericht des Ortsplaners DI. Günther Poppinger vom 25. Oktober 2012, Geschäftszahl: 04/1217) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den im Amtsbericht vorgeschlagenen Beschlusstext und stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für das Planungsgebiet im Bereich „**ARWÖ-Plast**“, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.e):

Der Berichterstatter verliest den Sachverhalt lt. Amtsbericht und erklärt die genaue, örtliche Lage der betroffenen **Grundparzelle-Nr.: 3860**, KG Irrsdorf, mithilfe eines Lageplanes.

Dieser Plan wird im Wege einer Power-Point-Präsentation gezeigt: Diese Fläche liegt am **südöstlichen Ortsrand** von Irrsdorf.

Das Autobusunternehmen & Reisebüro Fischwenger GmbH, 5204 Straßwalchen, Irrsdorferstraße 44, will auf diesem Grundstück **überdachte Autoabstellplätze** (Carports) errichten und ersucht daher die Marktgemeinde Straßwalchen, für dieses Vorhaben eine entsprechende raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung zu erteilen.

Das Ansuchen der Firma Fischwenger vom 29. Jänner 2013 und das raumordnungsfachliche Gutachten des Ortsplaners, DI. Günther Poppinger, vom 1. Februar 2013, Geschäftszahl: 04/1303, waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den im Amtsbericht vorgeschlagenen Beschlusstext und stellt den **Antrag**, der Firma Fischwenger die beantragte, raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung (gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009) für die geplante Errichtung von überdachten Autoabstellplätzen (Carports) auf der **Grundparzelle-Nr.: 3860**, KG Irrsdorf, wie vorgetragen zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7.):

Der Berichterstatter erklärt den Sachverhalt entsprechend den Ausführungen im Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute einen **grundsätzlichen Beschluss** für eine Umsetzung der projektierten Maßnahmen zur lärmtechnischen Bestandssanierung der **Westbahnstrecke im Gemeindegebiet von Straßwalchen** (Bahnkilometer: 277,79 – 281,28 und 282,85 – 288,80) fassen. Nach diesem Grundsatzbeschluss kann das weitere Prozedere gestartet und die **Errichtung eines Durchführungsvertrages** beim Land Salzburg und beim Bund beantragt werden.

Ein positiver Gemeindevertretungsbeschluss bedeutet jedoch nicht, dass alle projektierten Lärmschutzwände auch tatsächlich errichtet werden müssen!

Dieses eisenbahnrechtliche und schalltechnische Projekt (lt. Planung der Firma TAS, Sachverständige für Technische Akustik, SV-GmbH in Linz, Emil-Rathenaustraße 1, vom 30. November 2012) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Berichterstatter erklärt die langjährige Entwicklung und den Inhalt dieses Projektes: Im Rahmen einer geheimen Bürgerabstimmung in Irrsdorf wurde der Bau von Lärmschutzwänden im Bereich des Ortsteiles „*Quengert*“ klar (mit eindeutiger und überwiegender Mehrheit) abgelehnt. Dieses eindeutige, demokratische Votum wird jedoch von einigen Bürgern nicht akzeptiert!

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Debatte.

Auf Anfrage von GV. Bachleitner wird festgehalten, dass es noch **Veränderungen** im Vergleich zum jetzt vorliegenden Projekt geben kann: Das bedeutet, dass ein Bau von Lärmschutzwänden auch in den derzeit nicht vorgesehenen Bereichen noch möglich ist, wenn es dafür entsprechende technische Lösungen gibt.

Amtsleiter VB. Mag. Haas: Umgekehrt ist es so, dass der Objektschutz neuerlich zu berechnen ist, wenn die (lt. Projekt) geplanten Lärmschutzwände nur teilweise errichtet werden. **Weniger Lärmschutzwände** bedeuten in der Regel **mehr Objektschutz** („*Fensterförderung*“).

GV. Friedrich Schinagl: Im Bereich von Irrsdorf bis Straßwalchen sollten die Lärmschutzwände eher „*niedriger*“ sein. Diese würden das Ortsbild schützen und wären auch billiger.

GR. Bründl: Die ÖBB lehnt „*niedrigere*“ Lärmschutzwände derzeit aus Sicherheitsgründen ab.

Vbgm. Allmann: Die Gemeinde sei verpflichtet, entsprechend den technischen Möglichkeiten alles zu unternehmen, um alle Bürger gleich vor gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen zu schützen. Die Gemeindevertretung trifft heute nur eine **grundsätzliche Entscheidung**, die genaue Projektierung erfolgt später. Er hofft, dass es auch für das „*Quengert*“ noch eine gute, einvernehmliche Lösung geben wird.

Der Vorsitzende verliest den im Amtsbericht vorgeschlagenen Beschlusstext und stellt den **Antrag**, einen **grundsätzlichen Beschluss** für eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur lärmtechnischen Bestandssanierung der Westbahnstrecke im Gemeindegebiet von Straßwalchen (Bahnkilometer **277,79 – 281,28** und **282,85 – 288,80**), wie vorgetragen zu fassen: Grundlage dafür ist das eisenbahnrechtliche und schalltechnische Projekt der Firma TAS (lt. Übersichtslageplan vom 30. November 2012).

Dieser Grundsatzbeschluss bedeutet jedoch nicht, dass alle projektierten Lärmschutzwände auch tatsächlich gebaut werden müssen!

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: GV. Friedrich Schinagl;

Zu Punkt 8.):

Der Berichterstatter erklärt den Sachverhalt lt. Amtsbericht und berichtet über die baulichen Maßnahmen zum Projekt: **Hochwasserschutz Straßwalchen** (Steindorferbach), „*Kriechbaumsiedlung*“: Dieses Projekt sieht umfangreiche Maßnahmen mit einem Auftragswert von insgesamt **€990.000,00** vor.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen soll heute ihr **Einverständnis** zum Einreichprojekt des Büro IGA aus Wals erklären. Die **Republik Österreich** (Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch die Landeshauptfrau von Salzburg) soll ermächtigt und rechtverbindlich beauftragt werden, im Namen der Marktgemeinde Straßwalchen, im Rahmen der Umsetzung von bestimmten Schutzmaßnahmen gegen ein 100-jähriges Hochwasser tätig zu werden. Diese Ermächtigung umfasst dabei insbesondere die **Vergabe von Aufträgen an Dritte**, samt den diesbezüglichen Verfahren gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006.

Von den veranschlagten Gesamtkosten (in Höhe von €990.000,00) hat die Marktgemeinde Straßwalchen einen **30 %-igen Interessentenbeitrag**, dies entspricht somit einem Anteil von **€297.000,00** zu übernehmen. Dieser Betrag ist nach Maßgabe der **tatsächlichen Aufwendungen** und entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt zu leisten.

Die heute zur Beschlussfassung vorliegende Verpflichtungserklärung wurde vom Land Salzburg, Abteilung 6 (Landesbaudirektion, Referat für Wasserwirtschaft) erstellt und war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bereich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den im Amtsbericht vorgeschlagenen Beschlusstext und stellt den **Antrag**, die vorliegende Einverständnis- und Verpflichtungserklärung für das Einreichprojekt: **Hochwasserschutz Straßwalchen** (Steindorferbach), „**Kriechbaumsiedlung**“, wie vorgetragen abzuschließen: Die veranschlagten Gesamtkosten für dieses Projekt betragen ca. **€990.000,00**. Von diesen Kosten hat die Marktgemeinde Straßwalchen einen **30 %-igen Interessentenbeitrag**, in Höhe von ca. **€297.000,00** zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.):

Der Vorsitzende erklärt, dass ein **Teilstück** der bestehenden **Andreas-Thalhammer-Straße** (Wegparzelle-Nr.: **1466/1**, KG Straßwalchen – Markt) kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen übernommen werden soll: Dieses Teilstück (von der „**Hainbach-Querung**“ bis zur Einmündung in die Mondseerstraße, L 154) befindet sich noch im grundbücherlichen Eigentum von Herrn **Herbert Schleicher**. Der Eigentümer ersucht, die betreffende Fläche im Ausmaß von ca. 230 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen zu übernehmen.

Bei der Bauverhandlung - für die geplante Errichtung einer SPAR-Markt Filiale auf den ehemaligen Tennisplätzen - wurde bereits eine Grundabtretung in das öffentliche Gut vorgeschrieben.

Das Ansuchen des Herrn Herbert Schleicher (5204 Straßwalchen, Schwemmstraße 15) vom 22. Oktober 2012 und ein Lageplan im Maßstab von 1 : 250 waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, ein Teilstück der bestehenden **Andreas-Thalhammerstraße** (Wegparzelle-Nr.: **1466/1**, KG Straßwalchen – Markt) im Ausmaß von ca. 230 m², wie vorgetragen kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10.):

Der Vorsitzende erklärt, dass die **Grundparzelle-Nr.: 671/17**, KG Straßwalchen – Markt (**Josef-Weinheberstraße** und ein Teilstück der **Köstendorferstraße**), im Ausmaß von ca. 1.650 m² kosten- und lastenfrei in das **öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen** übernommen werden soll.

Das entsprechende Ansuchen der Firma Hutterer Bau-GmbH (als grundbücherliche Eigentümerin dieser Fläche, vertreten durch Herrn Ing. Josef Hutterer, 5204 Straßwalchen, Köstendorferstraße 8) vom 22. Oktober 2012 und ein Lageplan im Maßstab von 1: 1000 waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Debatte.

Auf Anfrage von GR. Johann Schinagl bestätigt VB. Josef Miedl, dass hier eine Fläche im Ausmaß von ca. **1.650 m²** in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen übernommen werden soll.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die **Josef-Weinheberstraße** und ein Teilstück der **Köstendorferstraße** (mit der Grundstücks-Nr.: **671/17**, KG Straßwalchen – Markt, im Ausmaß von ca. 1.650 m²) kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11.):

Der Berichterstatter erklärt den Sachverhalt lt. Amtsbericht und verweist auf die Vorberatungen in dieser Angelegenheit: Die kaufgegenständliche Fläche liegt im Bereich des **Baulandmodelles Irrsdorf – „Am Hainbach“** und ist eine Teilfläche der **Grundparzelle-Nr.: 3318/1**, EZ 464 der KG Irrsdorf. Die exakte Lage und Größe dieser Fläche (im Ausmaß von ca. 4.200 m²) ergibt sich erst nach Vorliegen des endgültigen Bebauungs- und Parzellierungsplanes.

Der Kaufpreis für dieses Grundstück beträgt (lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. November 2012, Tagesordnungspunkt 9.) **Euro 165,00/m²** und ist binnen 14 Tagen **nach rechtskräftiger Umwidmung** des Kaufobjektes als Bauland zur Zahlung fällig. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes wird voraussichtlich vor dem Sommer dieses Jahres nicht vorliegen.

Der heute zur Beschlussfassung vorliegende Kaufvertragsentwurf vom 6. Februar 2013, Aktenzahl: 2161/35/Mag. M/Ki (erstellt vom Notariat Dr. Wolfgang Albrecht in Neumarkt am Wallersee) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Diskussion.

Vbgm. Allmann berichtet über die „**eigenartige**“ Vorgeschichte: Es wurden für dieses Bauvorhaben vorab Werbetafeln aufgestellt, obwohl es noch keinerlei vertragliche Regelung mit der Marktgemeinde Straßwalchen (als Grundeigentümerin und Verkäuferin dieser Fläche) gab. Bei der Gemeindevertretungssitzung am 21. November 2012 wurde schließlich der Abschluss eines Kaufvertrages mit der Firma Kainz nach einigen Anpassungen einstimmig genehmigt.

Die Bedenken und Wünsche der Anrainer, dass es **keine „Verbindung“** zwischen dem alten und neuen Bebauungsgebiet (ausgenommen davon ist maximal ein Geh- und Radweg) geben soll, sind wichtig und ernst zu nehmen. Diese sind bei der Erstellung des Bauungsplanes zu berücksichtigen. Er werde dem Vertragsabschluss heute zustimmen, aber die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit genau beobachten.

GR. Bründl: Die Gemeinde entscheidet über die Aufstellung und den Inhalt des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan hat nur indirekt Einfluss auf den Käufer.

GV. Bachleitner: Die Gewährung von Wohnbauförderungsmittel war im Vorjahr der Grund für einen dringenden Vertragsabschluss. Der vereinbarte Kaufpreis wird jedoch erst **nach rechtskräftiger Umwidmung** des Kaufobjektes als Bauland fällig.

GR. Bründl: Warum soll der Abschluss des Kaufvertrages mit der Firma Kainz weiter verzögert werden? Über die Aufstellung und den Inhalt des Bebauungsplanes entscheidet die Gemeinde und nicht der Käufer.

GR. Klinger: Die Lage des Kaufobjektes sei nicht exakt definiert und wäre daher noch „*verschiebbar*“.

GR. Bründl: Es gibt für den Bebauungsplan bereits einen Entwurf. Dieser sieht vier Einheiten (mit jeweils sechs Wohnungen) für die Firma Kainz vor. Die Aufschließung für diesen Bereich soll über die bestehende Rattensamerstraße erfolgen. Der Flächenbedarf beträgt ca. **4.200 m²**.

VbGm. Allmann: Es liegt derzeit nur eine „*Skizze*“ vor, aber **kein Bebauungsplan der Grundstufe**. Der Bauungsplan soll bei der nächsten Sitzung des Raumordnungsausschusses behandelt und beraten werden. Die Eile, diesen Kaufvertrag rasch abschließen zu müssen, ist für mich unverständlich und schwer nachvollziehbar.

GR. Kreer richtet folgende Frage an Herrn Dr. Kainz: **Ist das richtig, dass bereits vier Dachgeschoß-Wohnungen, so wie dies im Internet präsentiert wird, verkauft sein sollen?** Die Marktgemeinde Straßwalchen hat - im Sinne der geltenden Richtlinien des Bauland-sicherungsmodelles Irrsdorf - drei Monate lang ein **Vergaberecht bzw. verbindliches Vorschlagsrecht** für Käufer der geplanten Wohnungen.

Dr. Kainz: Es wurden bisher keine Kaufverträge, sondern nur **Anwartschaftsverträge** (das sind **einseitige Absichtserklärungen**) abgeschlossen. Die Kaufinteressenten wurden bereits darüber informiert, dass diese Verträge wieder hinfällig sind.

GV. Robert Lugstein weist darauf hin, dass **eine öffentliche Straße** grundsätzlich nicht gesperrt werden dürfe.

Der Vorsitzende verliest den im Amtsbericht vorgeschlagenen Beschlusstext und stellt den **Antrag**, dass die Marktgemeinde Straßwalchen ein Baugrundstück im Bereich des Baulandmodelles Irrsdorf – „*Am Hainbach*“ an die Firma KAINZ Projektentwicklung & Standortaufwertung GmbH, 5020 Salzburg, Auerspergstraße 56, verkauft: Gegenstand dieses Kaufvertrages ist eine **Teilfläche aus dem Grundstück 3318/1**, EZ 464 der KG Irrsdorf. Die genaue Lage und Größe des kaufgegenständlichen Grundstückes ergibt sich erst nach Vorliegen des endgültigen Bebauungs- und Parzellierungsplanes.

Der Kaufpreis beträgt **Euro 165,00/m²** und ist binnen 14 Tagen nach rechtskräftiger Umwidmung des Kaufobjektes als Bauland zur Zahlung fällig.

Dieser Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Gegenstimmen: Vbgm. Wolfgang Allmann, GR. Tanja Kreer,
GR. Friedrich Klinger, GV. Ing. Bernhard Schober,
GV. Kurt Windischbacher,
GV. Friedrich Schinagl (Stimmenthaltung) und
GV. Franz Bachleitner (Stimmenthaltung);

Zu Punkt 12.):

GV. Ing. Gerstel verteilt Einladungen für ein großes **Chor- und Blasmusikkonzert**. Diese **einzigartige, kulturelle Veranstaltung** findet im Rahmen des traditionellen Frühlingskonzertes der Trachtenmusikkapelle Straßwalchen am **Samstag, den 23. März 2013**, Beginn ist um **20:00 Uhr** in der **Gerhard-Dorfinger-Halle** in Straßwalchen statt: Neben der Trachtenmusikkapelle Straßwalchen werden an diesem Konzert heuer erstmals auch folgende Chöre mitwirken: Jugendchor Straßwalchen, Kirchenchöre von Irrsdorf und Straßwalchen, Bäuerinnen-Chor Straßwalchen, Strazualaha Chor und die Liedertafel Straßwalchen. Er ersucht um **zahlreiche Teilnahme** an diesem besonderen Konzert und bedankt sich (als Obmann der Trachtenmusikkapelle Straßwalchen) für die kostenfreie Benützung der Sporthalle.

GR. Asen ersucht GV. Bachleitner um Auskunft, ob die **Initiative für ein lebenswertes Straßwalchen** ein Verein oder eine kirchliche Institution ist. Wer steht hinter dieser Initiative?

GR. Asen: Der Überprüfungsausschuss hat Projekte, bei denen die Firma Asen für die Bauleitung verantwortlich war, genau überprüft. Er ersucht nun um Auskunft, ob der Ausschuss auch **andere**, in den letzten Jahren abgewickelte **Bauvorhaben der Gemeinde** - wie z.B. die umfassende Sanierung und Erweiterung der Volksschule Straßwalchen oder den Ausbau des Dachgeschoßes beim BORG Straßwalchen (für Unterrichtsräumlichkeiten des Musikum) – überprüfen wird.

GR. Karl FRANZ: Der Überprüfungsausschuss wird bei der nächsten Sitzung darüber beraten, die weitere Vorgangsweise festlegen und beschließen. Es sei aber unmöglich, alle Projekte zu überprüfen!

GR. Johann Schinagl: Der Auftrag für die Sanierung des „**Mackingersteges**“ wurde (bei der letzten Sitzung der Gemeindevorsteherung) an die Schlosserei HANSEL Gerald, Metallbau in Straßwalchen vergeben. Der Steg (über dem Hainbach an der Schwemmstraße) wird in Eisen (verzinkt) ausgeführt und erhält einen rutschfesten Belag. Der Übergang wäre künftig auch mit einem Räumfahrzeug befahrbar. Die veranschlagten Kosten betragen ca. **€21.000,00**, die Bauzeit wird etwa 2 Monate dauern.

Auf Anfrage von GV. Friedrich Schinagl erklärt GR. Schinagl, dass dieser Steg **nicht behindertengerecht** gestaltet wird. Die alternative Ausführung in Holzbauweise hätte etwa **€17.000,00** gekostet und wäre nicht dauerhaft.

GV. Bachleiter berichtet über die Initiative: „**Lebenswertes Straßwalchen**“ (die ursprüngliche Bezeichnung war: „*Straßwalchen darf nicht sterben*“): Anlass dafür war, dass die aktuelle Entwicklung für den Ortskern nicht gerade förderlich ist. Es war daher der Wunsch vieler Unternehmer und der Bevölkerung, etwas **gegen diese Entwicklung** zu unternehmen und zu konkreten Handlungen aufzufordern!

Im Vorfeld gab es dazu viele Diskussionen. Als Ergebnis wurde ein relativ „*unbefangenes*“ **Rundschreiben** verfasst und eine Unterschriftenaktion gestartet. Dieses Rundschreiben soll dem Sitzungsprotokoll angeschlossen und offiziell auch folgenden Personen übergeben werden:

- Bürgermeister **Friedrich Kreil**,
- Vizebürgermeister **Wolfgang Allmann** (SPÖ) und Vizebürgermeister **Liselotte Winklhofer** (ÖVP),
- Gemeinderat **Karl FRANZ** (FPÖ) und Gemeinderat **Josef Bründl** (Vorsitzender des Gemeindeausschusses für Örtliche Raumplanung, Ortsbildgestaltung, Wirtschaft und Energie).

Der Treffpunkt Straßwalchen (als Interessensgemeinschaft der örtlichen Wirtschaft) konnte sich letztlich nicht dafür entschließen, dieser Initiative aktiv beizutreten. Martin Perwein und einige Treffpunktmitglieder unterstützen jedoch diese Initiative.

Letzten Montag (den 18. Februar 2013) fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Bürgermeister, den Fraktionsvertretern und dem Treffpunkt im Gemeindeamt Straßwalchen statt. Conclusio: Es soll eine **kleine Gruppe** (mit maximal 10 Personen) gebildet und aktiv werden. Die Bürger wollen dieser Entwicklung nicht länger zusehen und erwarten sich konkrete Handlungen!

GV. Bachleitner berichtet, dass der letzte Kulturspaziergang (mit Kirchenführung, Orgelbesichtigung und Turmbesteigung etc.) am Samstag, den 29. Dezember 2012 überaus erfolgreich war: Es kamen mehr als 100 Personen in die Pfarrkirche von Straßwalchen, diese Veranstaltung war damit bestens besucht.

Er regt an, auch in diesem Jahr wieder Spaziergänge in der **Hager**, in den Bereichen: **Watzberg, Brunn und Bayerleiten** (die ehemalige „bayerische“ Grenze), in **Steindorf**, im **Marktbereich** und (zur Weihnachtszeit wieder) in der **Pfarrkirche** anzubieten.

GR. Kreer: Es besteht der allgemeine Wunsch in der Bevölkerung, diese Kulturveranstaltungen fortzusetzen und Termine dafür zu vereinbaren.

GR. Asen verliest auszugsweise aus dem Protokoll einer Sitzung des Treffpunktes Straßwalchen. In diesem Protokoll wird die Meinung der Straßwalchener Unternehmer (zum Rundschreiben der Initiative „*Lebenswertes Straßwalchen*“) wie folgt dokumentiert: „..... *Dies war wahrscheinlich wieder ein weiterer Punkt im Kleinkrieg zwischen Bachleitner und Asen. Es wurde beschlossen, dieses nicht zu unterstützen und sich nicht auf solch ein Niveau zu begeben.*“

GV. Bachleitner: Dieses Rundschreiben haben aber fast alle Vorstandsmitglieder des Treffpunktes Straßwalchen unterschrieben.

GR. Tanja Neuhofer berichtet über die heutige Besprechung, betreffend **Verpachtung des Erlebnisfreibades Straßwalchen**: Dieses Gespräch mit den Vertretern des Erlebnisparkes Straßwalchen (Herrn Erich Wagner und der Prokuristin, Frau Kohlhofer) war sehr positiv. Sie hofft, dass diese Verhandlung gut ausgehen werden.

Vbgm. Allmann äußert sich verwundert zur **Initiative: „Lebenswertes Straßwalchen“**: Die SPÖ – Fraktion hat im September 2011 drei Initiativanträge (Grundsatzbeschluss für die Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone, Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 3,5 t für die Köstendorferstraße und Einführung eines Verkehrsleitsystems für den Schwerverkehr) an die Gemeindevertretung eingebracht. GV. Bachleitner hätte die Möglichkeit gehabt, diesen Anträgen zuzustimmen.

Die Gemeindevorsteherung hat heute den Auftrag für eine **Visualisierung der CIMA-Studie** erteilt.

Vbgm. Allmann betont, dass die **Zusammenarbeit** und das **Einbringen guter Ideen** besonders wichtig sei. Wir sollen **miteinander**, und nicht **gegeneinander arbeiten!**

Amtsleiter VB. Mag. Haas verliest das **Schreiben des Herrn Alois Wach** (OMV, Leiter Tankstellengeschäft Österreich und Deutschland) vom 6. Februar 2013, auszugsweise wie folgt:

*... „Die Schließung der bestehenden AVANTI Tankstelle in Straßwalchen haben wir immer in Verbindung mit der Realisierung eines Ersatzprojektes gesehen. Da nun dieser Erststandort nicht umgesetzt werden kann, ist eine **kurzfristige Schließung unserer Avanti Tankstelle** (Anmerkung: an der Mondseerstraße/Kreuzung Salzburgerstraße) **nicht angedacht**“*

Amtsleiter VB. Mag. Haas verliest das **Antwortschreiben der Firma SPAR** (Sachbearbeiter: Herr Mag. Rudi Buschberger, 4614 Marchtrenk, SPAR Straße 1) vom 7. Dezember 2012, auszugsweise wie folgt:

....., *Wir bitten höflich um Verständnis dafür, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch **keine Entscheidung über den Fortbestand des bestehenden SPAR-Marktes treffen können, zumal die für den Bau des geplanten EUROSPAR-Marktes im Bereich der Mondseer Straße nötigen Bewilligungsverfahren noch im Laufen sind.***“.....

Der Vorsitzende: Die Bürgermeister der Flachgauer Gemeinden wehren sich **gegen die Schließung von Postämtern** ohne Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden und fordern ein **gerechtes Finanzierungsmodell** für Postpartner. Die Resolution der Bürgermeister-Konferenz Flachgau (vertreten durch Herrn Adi Hinterhauser, Bürgermeister der Gemeinde Dorfbeuern) vom 22. Jänner 2013 und das Antwortschreiben der Österreichischen Post AG (vertreten durch Herrn DI Walter Hitzinger, Mitglied des Vorstandes) vom 7. Februar 2013 waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende berichtet über die Konferenz (Informationsaustausch zwischen dem Treffpunkt Straßwalchen, dem Bürgermeister, den Fraktionsleitern und den Gemeinderäten). Diese gemeinsame Besprechung fand am Montag, den 18. Februar 2013, um 17:00 Uhr im Gemeindeamt Straßwalchen, mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

- 1.) **Aktueller Stand der CIMA-Studie** (Inhalt und Ergebnisse);
- 2.) **Aktuelle Widmungen außerhalb des Ortskerns:** Umfahrung im Bereich des neuen Kreisverkehrs; Umfahrung im Bereich Asen-Gründe (Schottergrube);
- 3.) **Geplante Entwicklungen/Ansuchen:** SPAR, Viehmarktplatz, Kriechbaumsaal, ehemaliger Gasthof Horner, mögliches Flächenpotential für Entwicklungen;

Der Vorsitzende: Am **Mittwoch, den 20. Februar 2013**, fand um 09:00 Uhr mit Treffpunkt im Gemeindeamt Straßwalchen eine mündliche Verhandlung (im Rahmen eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens) in folgender Angelegenheit statt: *Versickerung des im Bereich des geplanten **Kreisverkehrs Steindorf Nord, B1 Wiener Straße, Km 279,327, anfallenden Oberflächenwassers, nach Vorreinigung in einem Bodenfilterbecken;***

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer vom 18. Februar 2013, mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Gemeindeausgleichsfonds ist ein wichtiges und wirksames Instrument zur Unterstützung der Salzburger Gemeinden. Neben dem regionalen Ausgleich, welcher zwischen den Gemeinden geschaffen wird, ist mir in diesem Zusammenhang vor allem die Planbarkeit für künftige Projekte sehr wichtig.

*Ich freue mich, Dir mitteilen zu können, dass die **Anschlussstelle Köstendorferstraße** mit anerkannten Kosten von € 650.000,00, mit einem Zuschussbetrag i.H.v 30 %, maximal jedoch **€ 195.000,00** aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds unterstützt werden kann.*

Die Fördermittel werden nach Vorlage der für den genannten Zweck angefallenen Kosten bereitgestellt.

Mit den besten Grüßen

Dr. Wilfried Haslauer“

Der Vorsitzende: Frau Vizebürgermeister Liselotte Winklhofer verwehrt sich gegen die – angeblich von GV. Franz Bachleitner getätigte - Aussage, dass *sie gegen die Ansiedelung einer Fachhochschule in Straßwalchen sei*. Sie wäre „**Feuer und Flamme**“ für eine solche Schule in der Gemeinde. VbGm. Winklhofer hat mich beauftragt, diese Stellungnahme in ihrem Namen heute abzugeben.

GV. Bachleitner: Ich habe diese Aussage niemals getätigt! GR. Franz Asen, Martin Perwein und Michael Badinger können dies bestätigen. VbGm. Winklhofer hat sich mittlerweile bei mir entschuldigt.

Er habe vom Gemeindeamt verschiedene Unterlagen benötigt, diese jedoch nur sehr zögerlich erhalten. Darüber habe er sich mokiert.

Der Vorsitzende: **Der Fortführungsantrag** in der Strafsache gegen meine Person, wegen des Verdachtes des Verbrechens des Amtsmissbrauches und des Vergehens der Untreue, wurde **aus formal-juristischen Gründen** (mit Beschluss des Landesgerichtes Salzburg vom 8. Jänner 2013) **als unzulässig zurückgewiesen**. Diese Rechtsangelegenheit ist damit abge-

schlossen. Die nächste Anzeige (eingebracht von GV. Bachleitner) läuft noch. So stelle ich mir eine Zusammenarbeit mit Dir vor!

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die rege Diskussion und ihre Mitwirkung.

Er schließt die heutige Sitzung um **20:40 Uhr**.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Beilage:

Rundschreiben der Initiative „Lebenswertes Straßwalchen“;